Bekanntmachung des Amtes Lensahn
für die Gemeinde Manhagen
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Manhagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung Manhagen in der Sitzung am 05.05.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Manhagen für das Gebiet in Manhagen, südlich von Manhagen, nördlich von Sievershagen, östlich der Autobahn und westlich der Verbindungsstraße - Solarpark -, und die Begründung liegen

in der Zeit vom 23. Juni 2025 bis zum 23. Juli 2025

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.
Der von der Gemeindevertretung Manhagen in der Sitzung am 21.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 wird nunmehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 fortgeführt und erneut ausgelegt.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:

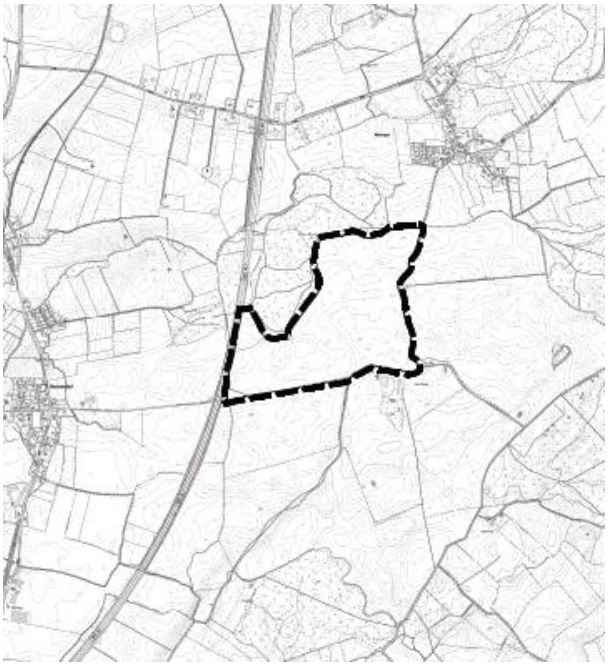

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

<u>Art der Information:</u>

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeinde Manhagen (Kreis Ostholstein): Standortkonzept für Freiflächen Photovoltaikanlagen, Überarbeitung nach frühzeitiger Beteiligung der Bebauungspläne 3 und 4, ELBBERG, Hamburg, 20.12.2023.
3. SolPEG Blendgutachten, Solarpark Manhagen: Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Manhagen in Schleswig-Holstein, SolPEG GmbH, Hamburg, 06.01.2023.
4. SolPEG Blendgutachten PVA Manhagen - Ergänzung, SolPEG GmbH, Hamburg, 26.01.2024.

5. Artenschutzrechtliche Prüfung und Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG zum B-Plan Nr. 3 „Photovoltaik-Anlage, Solarpark Manhagen-Süd“ der Gemeinde Manhagen (Kreis Ostholstein), BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Kiel, 27.11.2023.
6. Karte B-Plan Nr. 3 Gemeinde Manhagen Biotoptypenkartierung, PLOH, Bad Schwartau, November 2023.
7. Stellungnahme zu geplanten artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für festgestellte Feldlerchenvorkommen im B-Plangebiet Nr. 3 der Gemeinde Manhagen, Dr. Klaus Hand, Kiel, 18.02.2025.
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

<u>Schutzgut Mensch:</u>
- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 3, 4, 8]
- Brandschutz [1, 8]
- Vermeidung von Emissionen/ Immissionen [1, 3, 4]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u>
- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung, Durchgängigkeit [1, 8]
- Natura 2000 – Gebiete [1, 2]
- Geschützte Biotope [1, 2, 5, 6, 8]
- Wald, Waldschutzstreifen [1, 2, 5, 6, 8]
- Artenvielfalt [1, 5, 8]
- Artenschutz (u.a. Amphibien, Brutvögel, Feldlerche) [1, 5, 7, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

<u>Schutzgut Boden</u>
- Bodenschutz [1, 2, 8]
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung [1, 8]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

<u>Schutzgut Wasser:</u>
- Umgang mit Niederschlags- und Schmutzwasser [1, 8]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 8]
- Gewässerunterhaltungsstreifen [1, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

<u>Schutzgut Klima und Luft:</u>
- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

<u>Schutzgut biologische Vielfalt:</u>

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:
- Landschaftsschutzgebiet [1, 2, 8]
- Naturparke [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:
- Archäologisches Interessengebiet [1, 2, 8]
- Archäologische Kulturdenkmale [1, 2, 8]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, den 12. Juni 2025

Bekannt gemacht durch:
Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Robien